



18. Februar 2016

**Zumeldung
der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten BW zum Sozialministerium: PM
018/2016 "Gesetz zur Chancengleichheit im öffentlichen Dienst vom
Landtag beschlossen"**

**Großer Erfolg - Endlich kommt das neue Chancengleichheitsgesetz
für Baden-Württemberg!**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten begrüßt die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes als großen frauen- und gesellschaftspolitischen Erfolg!

Mit der gesetzlichen Verankerung der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in allen Stadt- und Landkreisen sowie Städten ab 50.000 EinwohnerInnen wurde eine jahrzehntelange frauenpolitische Forderung eingelöst.

Es ist ein wichtiger Schritt, eine nachhaltige und verbindliche Umsetzung von Chancengleichheit in den Kommunen dieser Größenordnung sicherzustellen.

Sprecherinnen:

Diana Bayer
Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel. 0731 161 10 60
d.bayer@ulm.de

Anette Klaas
Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut
Tel. 07751 86 40 20
anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Barbara Straub
Stadt Esslingen
Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
Tel. 0711 35 12 29 93
Barbara.straub@esslingen.de